

# **Soforthilfe für die durch CORONA betroffene Unternehmen**

## **Kostenlose Unternehmensberatung im Wert von 4.000,00€**

Bitte vor dem Ausfüllen der Anträge lesen

- Seite 1: **Vollmacht Förderung unternehmerischen Know-hows**  
Bevollmächtigt den Unternehmensberater den Antrag zur Förderung an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu stellen
- Seite 2 - 5: **EU-KMU- und De-minimis-Erklärung**  
Erklärung, dass dein Unternehmen in die Kategorie KMU (kleine und mittlere Unternehmen) eingeordnet wird, da nur diese gefördert werden
- Seite 6: **Datenerhebungsbogen – Betriebswirtschaftliche Beratung**  
Erfassung von Informationen über dein Unternehmen, damit sich das zertifizierte Beratungsunternehmen auf die Unternehmensberatung vorbereiten kann
- Seite 7 - 9 **Beratungsvereinbarung Soforthilfe COVID19**  
Dies ist der Vertrag mit dem Beratungsunternehmen über die professionelle Unternehmensberatung

Info zu Punkt §2 und §3: Die anfallende Mehrwertsteuer unterliegt nicht der BAFA Förderung, wird dir aber vom Finanzamt zurückerstattet, wenn du vorsteuerabzugsberechtigt bist.

Info zu Punkt §5: Sollte die Förderung durch die BAFA abgelehnt werden, verliert die Beratungsvereinbarung selbstverständlich ihre Wirksamkeit.

**Wichtig:** Das Feld für **Datum** auf der Beratungsvereinbarung **nicht** ausfüllen! Dieses wird vom Beratungsunternehmen **nach** Bewilligung durch die BAFA eingetragen.

Bei Rückfragen während dem Ausfüllen kannst du uns  
**jederzeit** wie folgt erreichen:

Telefonisch: 0171 / 45 35 610  
Per Mail: [service@dealbunny.de](mailto:service@dealbunny.de)



## Vollmacht

Förderung unternehmerischen Know-hows

### Vollmachtgeber (Antragsteller)

Unternehmensname		
Strasse und Hausnummer	PLZ	Ort

### Hiermit bevollmächtige(n) wir/ich den Berater

Name des Beraters	Beraternummer	
<b>Wolfram Sicks</b>	<b>163207</b>	
Strasse und Hausnummer	PLZ	Ort
<b>Saarbrücker Str. 36</b>	<b>66564</b>	<b>Ottweiler</b>

gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (im Folgenden: BAFA); Frankfurter Straße 29-35; 65760 Eschborn zur Weitergabe und Vervollständigung sämtlicher Daten/Unterlagen, die im Rahmen des Antragsverfahrens vom BAFA zu erheben sind sowie zur Erteilung von Auskünften und Abgabe von Stellungnahmen in Bezug auf die Antragsbearbeitung.

- Ich bestätige, dass mein Unternehmen nicht beratend oder schulend tätig ist oder tätig werden wird.
- Ich bestätige, dass über das Vermögen meines Unternehmens kein Insolvenzverfahren eröffnet wurde und keine Verpflichtung zu einem solchen Schritt besteht.
- Ich bestätige, dass mein Unternehmen in keinem Beteiligungsverhältnis zu juristischen Personen des öffentlichen Rechts (z. B. Bund, Länder, Kommunen, etc.) oder zu Religionsgemeinschaften bzw. deren jeweiligen Eigenbetrieben besteht.
- Ich bestätige, dass mein Unternehmen die die KMU Kriterien der EU-Kommission vom 6. Mai 2003, die mir bekannt sind, erfüllt und wie folgt eingestuft wird:  eigenständiges Unternehmen  Partnerunternehmen  verbundenes Unternehmen
- Die Erklärungen zu den subventionserheblichen Tatsachen sind mir bekannt und habe ich verstanden. Mir ist als Subventionsnehmer im Sinne des Subventionengesetzes bekannt, dass die beantragte Zuwendung eine Subvention im Sinne des § 264 StGB darstellt und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Von den einzelnen Regelungen des § 264 StGB sowie der §§ 3,4 SubvG habe ich Kenntnis genommen.
- Meine Angaben, Erklärungen und Nachweise erfolgen unter Beachtung der Ausführungen zu den subventionserheblichen Tatsachen. Sie sind vollständig und entsprechen der Wahrheit (richtig). Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, unverzüglich alle Änderungen zu diesen Tatsachen dem Bundesamt oder der Leitstelle mitzuteilen.

Datum	Unterschrift Vollmachtgeber (Antragsteller), ggf. mit Firmenstempel



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Europäische  
Union

## EU-KMU- und De-minimis-Erklärung

Name des Unternehmens : \_\_\_\_\_

Anschrift des Unternehmens: \_\_\_\_\_  
(Hauptsitz)

\_\_\_\_\_

### I. Angaben zur Einstufung als KMU

gemäß der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (2003/361/EG)

#### **Selbsterklärung über Unternehmenstyp, Mitarbeiterzahl u. finanzielle Schwellenwerte** (Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen)

Die Erklärung über die Zugehörigkeit zu den KMU-Unternehmen ist eine EU-rechtliche Forderung. Damit soll sichergestellt werden, dass die Zuwendung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des Europäischen Sozialfonds (hier: kostenlose Beratungsleistung) ausschließlich Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen zugute kommt.

#### Unternehmenstyp

- Eigenständiges Unternehmen

Sie sind völlig unabhängig, d. h., Sie sind nicht an anderen Unternehmen beteiligt, und es gibt keine Beteiligung anderer Unternehmen an Ihrem Unternehmen.

**Sie halten weniger als 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte (unter Berücksichtigung des jeweils höheren Anteils) an einem oder mehreren anderen Unternehmen, und/oder Außenstehende halten weniger als 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte (unter Berücksichtigung des jeweils höheren Anteils) an Ihrem Unternehmen.**

Eigenständigkeit bedeutet, dass Sie weder Partner eines anderen Unternehmens noch mit einem anderen Unternehmen verbunden sind.

- Partnerunternehmen

**Sie halten mindestens 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen, und/oder ein anderes Unternehmen hält einen Anteil von mindestens 25% an Ihrem Unternehmen.**

Sie sind nicht mit einem anderen Unternehmen verbunden. Das bedeutet unter anderem, dass Ihr Anteil an den Stimmrechten in dem anderen Unternehmen (oder umgekehrt) höchstens 50 % beträgt.

- Verbundenes Unternehmen

Zwei oder mehrere Unternehmen sind miteinander verbunden, wenn sie eine der folgenden Beziehungen eingehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen; - ein Unternehmen kann aufgrund eines zwischen den Unternehmen geschlossenen Vertrags oder durch eine Klausel in der Satzung eines der Unternehmen einen beherrschenden Einfluss auf das andere Unternehmen ausüben;
- ein Unternehmen kann kraft einer Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter in einem anderen Unternehmen ausüben.

#### **Keine Beteiligung öffentlicher Stellen**

- Das Unternehmen ist eine private oder juristische Person des privaten Rechts und es liegt **keine** Beteiligung von Bund, Länder und/oder Gemeinden/Gemeindeverbänden vor.

#### **Angaben zur Größe des Unternehmens**

„Die Größenklasse der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) setzt sich aus Unternehmen zusammen, die **weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft.**“<sup>1</sup>

#### **Angaben zur Ermittlung der Größenklasse des Unternehmens**

Mitarbeiterzahl	<u>und</u>	Jahresumsatz	<u>oder</u>	Bilanzsumme

#### **Hinweis:**

Die Schwellenwerte beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Liegt noch kein abgeschlossener Jahresabschluss vor (Unternehmensneugründung), so werden die Werte anhand der Zahlen des laufenden Geschäftsjahres nach Treu und Glauben geschätzt.

- Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Selbsterklärung gemachten Angaben. Mir ist bewusst, dass Falschangaben strafrechtlich verfolgt werden können.

<sup>1</sup> Auszug aus Artikel 2 des Antrags zur Empfehlung 2003/361/EG

## **II. De-minimis-Erklärung des Antragstellers** im Sinne der EU-Verordnungen für *De-minimis*-Beihilfen

1.

Ist das Unternehmen im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig:

Ja                       Nein

---

### **2. Definitionen und Erläuterungen**

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als „*ein einziges Unternehmen*“ im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten hat.

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als ein einziges Unternehmen zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuwählen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer *Fusion* oder *Übernahme* müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden.

Im Zuge von *Unternehmensaufspaltungen* werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

---

### **3. Erklärung**

Hiermit bestätige ich, dass ich als *ein einziges Unternehmen* gemäß Punkt 2 im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren, wie in der Tabelle im Verwendungsnachweis angegeben, Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt habe.

- Allgemeine-De-minimis-Beihilfen  
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen<sup>2</sup> bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen<sup>3</sup>,
- Agrar-De-minimis-Beihilfen  
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor<sup>4</sup> bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 der Kommission vom 20. Dezember 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Agrarerzeugnissektor<sup>5</sup>,
- Fisch-De-minimis-Beihilfen  
im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 875/2007 der Kommission vom 24. Juli 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Fischereisektor<sup>6</sup> und
- DAWI-De-minimis-Beihilfen  
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen<sup>7</sup>.

Mir ist bekannt, dass die Angaben in den Punkten 1 und 3 subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich verpflichte mich, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir diese bekannt werden.

---

Ort, Datum

Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

---

<sup>2</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013.

<sup>3</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 379/5 vom 28. Dezember 2006.

<sup>4</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 352/9 vom 24. Dezember 2013.

<sup>5</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 337/35 vom 21. Dezember 2007.

<sup>6</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 193/6 vom 25. Juli 2007.

<sup>7</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 114/8 vom 26. April 2012.

Agenturnummer:	
Name	

Datenerhebungsbogen

Betriebswirtschaftliche Beratung - BAFA

Firmierung:			
Branche:			
Geschäftsführer/Inhaber			
Anschrift:			
Tel/Fax:			
E-Mail :			
	2018	2019	Gründungsdatum
Bilanzsumme			
Umsatz lt. Bilanz ( konsolidiert )			
Anzahl Mitarbeiter ( Vollzeit / Teilzeit )			

**Steuerberater / Wirtschaftsprüfer**  
 Name:  
 Ansprechpartner:  
 Straße:  
 PLZ/Ort:  
 Tel. :  
 Mail:

Bemessungsgrundlage Fördersatz		
Coronahilfe	4.000 €	100 %

De-minimis-Beihilfen der letzten 2 Jahre inkl. Antragsjahr:  €

kurze Begründung, warum die wirtschaftlichen Schwierigkeiten durch die Corona Krise aufgetreten sind: **(Pflichtfeld)**

sonstige Bemerkungen:

Kurzarbeitergeld  schon beantragt seit   soll beantragt werden

Zuschüsse Land/Bund  schon beantragt  sollen beantragt werden

Ich willige ein, dass die Profiteam Unternehmensberatung Inh. Wolfram Sicks meine Daten zur Antragstellung für die Fördergelder der betriebswirtschaftlichen Beratung (Coronahilfe) bei der BAFA nutzen darf. Zur Vorbereitung und zur Einholung möglicher weiterer Informationen für diesen Vorgang erteile ich dem Unternehmen die Erlaubnis zur Kontaktaufnahme, auch mit meinem Steuerberater. Sollte kein Auftrag zur betriebswirtschaftlichen Beratung zustande kommen werden meine personenbezogenen Daten nach 3 Monaten gelöscht. Wenn ein Vertrag zustande kommt, gelten die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail (info@profiteam-ub.de) oder per Brief (Adresse unten) widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel

## Beratungsvereinbarung Soforthilfe COVID 19

Zwischen der Firma

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(Auftraggeber)

und der

**Profiteam Unternehmensberatung  
Inhaber Wolfram Sicks  
Saarbrücker Str. 36  
66564 Ottweiler**

(Auftragnehmer)

wird folgender Beratungsvertrag geschlossen:

### § 1 Vertragsgegenstand

1. Der Auftraggeber erteilt hiermit dem Auftragnehmer den Auftrag, ihn bei folgenden Entscheidungen/Vorhaben zu beraten:

- Existenzsicherungsberatung bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten ausgelöst durch die Corona-Krise

Die Beratung erfolgt in unmittelbarer Abstimmung mit dem Auftraggeber.

2. Die operative Leitung in diesem Beratungsprojekt liegt bei folgendem Berater, der bei der BAFA gelistet ist:

Profiteam Unternehmensberatung  
Berater Wolfram Sicks  
BAFA-ID 163207  
Saarbrücker Str. 36  
66564 Ottweiler

### § 2 Vergütung

<b>Pos</b>	<b>Menge</b>	<b>Leistung</b>	<b>Einzelpreis</b>	<b>Gesamtpreis</b>
1	pauschal	Beratung/Unterstützung für vom Coronavirus betroffene Unternehmen	4.000,00 €	4.000,00 €
Gesamt Netto				4.000,00 €
zzgl. 19,00 % USt.				760,00 €
<b>Gesamtbetrag brutto</b>				<b>4.760,00 €</b>
abzgl. BAFA Zuschuss in Höhe von bis zu 100 %				4.000,00 €
<b>Restbetrag netto für Kunden</b>				<b>0,00 €</b>
<b>MwSt. für Kunden</b>				<b>760,00 €</b>



Die Abrechnung erfolgt nach Rechnungsstellung. Die Einreichung beim BAFA erfolgt durch den Auftragnehmer.

### **§ 3 Beratungszuschuss 100%**

1. Wir beantragen für Sie einen Beratungszuschuss in Höhe von 100% bezogen auf das Nettoberatungshonorar. Somit beträgt Ihr Eigenanteil netto 0 Euro. Die Mehrwertsteuer in Höhe von 760 Euro ist nicht förderfähig.
2. Ein Rechtsanspruch auf diesen Zuschuss besteht jedoch nicht und erfolgt jeweils nach zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln des Bundes.

### **§ 4 Ort der Leistung**

1. Der Auftragnehmer bestimmt seinen Arbeitsort. Abstimmungen mit dem Auftraggeber erfolgen vor dem Hintergrund der aktuellen Situation auf elektronischem Wege, per Telefon oder Videokonferenz.

### **§ 5 Vertragsbeginn und Ende**

1. Diese Vereinbarung wird erst nach Erhalt der unverbindlichen Inaussichtstellung der Förderung durch die Bafa oder das Förderinstitut wirksam. Zu diesem Zeitpunkt beginnt die Beratung und endet bei Erfüllung, ohne dass es des ausdrücklichen Ausspruchs einer Kündigung bedarf. Das beiderseitige Recht zur vorzeitigen außerordentlichen - auch fristlosen - Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

### **§ 6 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers**

1. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Auftragnehmer alle für die Ausführung seiner Tätigkeit notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden, ihm alle Informationen erteilt werden und er von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.
2. Auf Verlangen des Auftragnehmers hat der Auftraggeber die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen.

### **§ 7 Schweigepflicht, Datenschutz**

1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel ob es dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
2. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, ihm anvertraute personenbezogene Daten nur im Rahmen seiner Tätigkeit im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag zu verarbeiten oder verarbeiten zu lassen. Die Daten sind nach Beendigung des Vertrags unverzüglich

zu löschen. Bei Einschaltung Dritter muss der Auftragnehmer dieselben Pflichten dem Unterauftragnehmer entsprechend auferlegen.

### **§ 9 Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind während der Dauer des Vertrages auf Anforderung, nach Beendigung des Vertrages unaufgefordert dem Vertragspartner zurückzugeben.

### **§ 10 Schlussbestimmungen**

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel.
2. Der vorliegende Vertrag ist ein Dienstvertrag gem. §§ 611 ff BGB. Der Auftragnehmer ist Erfüllungsgehilfe.
3. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
4. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.
5. Gerichtsstand ist Ottweiler.

Ottweiler, den \_\_\_\_\_

.....  
(Auftraggeber)

.....  
(Auftragnehmer)